

**Spielleiter 2. Kreisliga Jugend Kreis 11
Martin Wackerle
Selma-Lagerlöf-Straße 70, 81829 München**

Tel.: 089/12285253 privat, 089/54759-106 gesch.
Mobil: 0172/8018571
Fax.: 01212/510286229 privat
Homepage: <http://www.bttv.de/click-tt/>
e-mail: mwackerle@web.de

BAYERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.



Saison 2010/ 2011 Spielklassenordnung 2. Kreisliga Kreis 11 Ebersberg-München

Die Rundenspiele im Bayerischen Tischtennis-Verband werden nach den intern. TT-Regeln, den Bestimmungen der WO, der Rechts- und Verfahrensordnung, der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Jugend des BTTV und nach der nachstehenden Spielklassenordnung ausgetragen.

1. In dieser Saison wird in der 2. Kreisliga Isar der Jungen nach dem 4er Spielsystem (WO D 7a) gespielt, wobei die Aufstellung der Doppel frei wählbar ist. Eine falsche Einzelaufstellung führt zum Verlust des gesamten Punktspiels.
2. Bei Punktgleichheit entscheidet nach WO G9 die größere Differenz der gewonnenen zu den verlorenen Einzel- und Doppelspielen. Ist diese Differenz gleich, dann ergibt sich die Reihenfolge durch die höhere Zahl der gewonnenen Einzel- und Doppelspiele. Ist diese auch gleich, entscheidet die größere Satzdiffenz ggf. die höhere Zahl der gewonnenen Sätze.
3. Der Meister steigt am Ende der Saison in die 1. Kreisliga auf.
4. Am Ende der Saison steigt aus dieser Zehnerliga der Neunte und der Zehnte in die 3. Kreisliga ab.
5. Für Stammspieler, die nicht wenigstens an drei Pflichtspielen pro Halbbrunde mitgewirkt haben, muss zur Halbzeit ein zusätzlicher Spieler nachgezogen werden. Über schriftlich begründete Ausnahmen hierzu - z.B. bei Krankheit - entscheidet der Fachbereich Jugend Mannschaftssport.
6. Der Spieltermin und die Anfangszeit jeden Spiels kann dem Terminplan entnommen werden. Spielverlegungen auf einen neuen Termin, der nicht früher als 4 Wochen vor und nicht später als 2 Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin liegen, sind im beiderseitigen Einvernehmen beider Vereine möglich. Andere Spielverlegungen über diesen Terminrahmen hinaus sind nur bei in der Wettspielordnung festgelegten Gründen möglich. Spielverlegungen vor dem ersten angesetzten Spiel und nach dem letzten angesetzten Spiel einer Halbbrunde sind nicht möglich. Alle Spielverlegungen müssen von beiden Vereinen **rechtzeitig (mindestens 1 Tag vor dem angesetzten Termin)** und **schriftlich** bestätigt und vom Spielleiter genehmigt werden. Dieser prüft insbesondere, ob übergeordnete Gründe (z.B. Spielsperren) gegen den neuen Termin sprechen. Eigenmächtig verlegte Spiele, auch Anfangszeiten werden für beide Mannschaften als verloren gewertet. Das Nichtantreten einer Mannschaft ist dem Spielleiter unverzüglich schriftlich anzuzeigen und wird mit einer Ordnungsgebühr nach § 36 RV StO belegt. Tritt eine Mannschaft dreimal nicht an, so kommt G7 der WO zur Anwendung.
7. Das **Original** des Spielberichts verbleibt bis 4 Wochen nach dem Ende der Rückrunde beim Heimverein und ist **nur nach Aufforderung** bei strittigen Situationen an den Spielleiter zu senden. Den **Durchschlag** des Spielberichts erhält der Gastverein.

Das Spielergebnis ist **möglichst innerhalb von 1 Tag nach Spielende** vom Heimverein als **Schnellergebnis** in click-TT einzugeben. Das **Komplettergebnis** inklusive der Einzelergebnisse ist vom Heimverein innerhalb von **3 Tagen** nach Spielbeginn in click-TT einzugeben. Der Gastverein muss in click-TT das Komplettergebnis des Heimvereins **innerhalb weiterer 3 Tage bestätigen**.

Nicht rechtzeitige Eingaben (nur Komplettergebnis des Heimvereins und Bestätigung des Gastvereins) werden konsequent mit Ordnungsgebühren nach § 33 RVStO belegt.

8. Zu jedem Spiel sind die Mannschaftsmeldungen mitzuführen. Die einzelnen Spieler müssen außerdem durch Vorlage eines Ausweises auf Verlangen ihre Identität nachweisen können.
9. Zum Beginn der Rückrunde sind grundsätzlich von allen Mannschaften neue Mannschaftsmeldungen in click-TT einzugeben, insbesondere dann, wenn sich aufgrund der bekannten Regeln oder nach Vorgabe des Spielleiters Umstellungen ergeben haben.
10. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße, der WO entsprechenden Durchführung des Spieles verantwortlich. Es muss auf mindestens 2 Tischen gespielt werden.
11. Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden. Bei Werbung am Mann sind die geltenden Regeln zu beachten. Weiterhin sind nur Schläger der aktuellen ITTF-Belag-Zulassungsliste erlaubt.
12. Frischkleben ist schon seit der Saison 2007/2008 nicht mehr erlaubt. Seit der Saison 2008/2009 wird ein Verstoß dagegen mit dem Verlust des Einzelspiels geahndet. So müssen neue Beläge spätestens am Vorabend vor dem Spieltag aufgezogen werden. Auch in den Bezirksligen sollen stichpunktartig Schlägerprüfungen vorgenommen werden.
13. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Spielordnung werden Spielwertungen und Geldstrafen gem. WO und RVO ausgesprochen bzw. Ordnungsgebühren durch den Spielleiter auferlegt.

München, den 04.10.2010